



Rheingau-Taunus-Kreis

J a h r e s a b s c h l u s s 2 0 1 6

Rechenschaftsbericht

Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2016

I. Geschäftsverlauf und Lage des Rheingau-Taunus-Kreises

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat für das Haushaltsjahr 2016 einen Haushalt nach den Grundsätzen der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO) erstellt, welcher vom Kreistag am 11. Februar 2016 beschlossen wurde. Dieser wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt am 19. Mai 2016 genehmigt. Auf die Erstellung einer Nachtragssatzung konnte verzichtet werden.

I.1 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016

I.1.1 Vergleich des Jahresergebnisses mit dem Vorjahreswert (IST – IST – Vergleich)

Das Jahresergebnis des Rheingau-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2016 beläuft sich auf 9.920 T€ (VJ -1.840 T€) und ist damit erstmals seit Bestehen des Rheingau-Taunus-Kreises positiv. Das ordentliche Ergebnis beträgt 9.145 T€ (VJ -1.644 T€). Nach Feststellung des Jahresergebnisses 2016 zeigt die Vermögensrechnung insgesamt einen ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag‘ in Höhe von 100.925 T€ (VJ 120.578 T€). Die Abschreibungen sind mit 10.372 T€ (VJ 9.835 T€) enthalten.

Die Gesamterträge des Jahres 2016 beliefen sich auf 288.825 T€ (VJ 249.913 T€) und sind somit um 38.913 T€ höher als im Vorjahr.

Zu Mehreinnahmen in Höhe von 27.822 T€ kam es bei den Erträgen aus Transferleistungen; insbesondere aus der Erstattung von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich (Erstattungen vom Bund 4.094 T€ und vom Land 29.690 T€). Letztere betreffen mit 18.978 T€ den Bereich Migration und mit 10.056 T€ die Kostenerstattungen für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer. Desweiteren kam es zu Mehreinnahmen in Höhe von 9.610 T€ bei den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen. Durch eine Änderung in der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs hat sich die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr von 33,0% auf 29,10% und die Schulumlage von 25% auf 23,61% reduziert. Durch eine gleichzeitige Änderung der Umlagegrundlagen ergeben sich dennoch Mehrerträge. Die endgültige Festsetzung für das Ausgleichsjahr 2016 erfolgte durch das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF); Erlass vom 26. August 2016. Hierdurch gab es auch Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen durch eine Zunahme der Schlüsselzuweisungen um 7.498 T€. Die außerordentlichen Erträge nahmen durch die einmalige Ausbuchung nicht mehr benötigter Rückstellungen um 1.898 T€ zu.

Reduziert wurden die Einnahmen für Bedarfszuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (6.503 T€) und die nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen des Landes (1.147 T€). Auch dies steht im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Änderung des kommunalen Finanzausgleichs und wird von den dadurch erzielten Mehrerträgen kompensiert. Abgenommen haben auch die sonstigen ordentlichen Erträge (1.752 T€) und die Erträge aus Kostenersatzleistungen (1.098 T€).

In den außerordentlichen Erträgen sind weiterhin die periodenfremden Erträge und die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen enthalten.

Die Gesamtaufwendungen des Jahres 2016 beliefen sich auf 278.906 T€ (VJ 251.753 T€) und sind somit um 27.153 T€ höher als im Vorjahr.

Wesentlich erhöht haben sich die Transferaufwendungen; sie fielen um 14.414 T€ höher aus als im Vorjahr. Dies beruht auf gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Migration (4.385 T€), im Fachdienst II.4 Wirtschaftliche Jugendhilfe (6.908 T€) sowie im Fachdienst II.2 JobCenter (4.952 T€).

Weiterhin haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (4.720 T€) und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (4.598 T€) erhöht.

Die Personalkosten (Personal- und Versorgungsaufwendungen) in Höhe von insgesamt 40.152 T€ (VJ 38.032 T€) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2.120 T€. Die Aufwandserhöhung für Personal beruht u. a. auf einer tariflichen Entgelterhöhung der Beschäftigten ab dem 01. März 2016 um 2,4 %.

Spürbar niedriger waren die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen (768 T€). Hier wirken sowohl die historisch niedrigen Zinsen als auch der verringerte Schuldenstand zusammen.

Bei Betrachtung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich folgendes Bild:

	2015	2016	Veränderung
Verwaltungs- ergebnis	3.934 T€	13.971 T€	10.037 T€
Finanz- ergebnis	- 5.578 T€	- 4.826 T€	752 T€
ordentliches Ergebnis	- 1.644 T€	9.145 T€	10.789 T€
außerordentliches Ergebnis	- 196 T€	774 T€	971 T€
Jahres- ergebnis	- 1.840 T€	- 9.920 T€	11.760 T€

Die Übersicht zeigt vor allem eine historische Verbesserung des Verwaltungsergebnisses. Die Veränderung ist hauptsächlich auf gestiegene Aufwendungen für Transferleistungen bei noch stärker gestiegenen Erträgen für deren Erstattung zurückzuführen. Auch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs führt zu einer besseren Kostendeckung für die Aufgaben des Rheingau-Taunus-Kreises.

I.1.2 Vergleich des Jahresergebnisses mit den fortgeschriebenen Ansätzen 2016 (ANSATZ – IST – Vergleich)

Das Jahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 9.920 T€ ab. Erwartet wurde gemäß originärem Haushaltsplan ein Fehlbetrag von 9.708 T€ und gemäß fortgeschriebenem Ansatz 2016 ein Fehlbetrag von 10.045 T€. Das tatsächliche Ergebnis ist somit um 19.628 T€ besser als der originäre Plan und um 19.964 T€ besser als der fortgeschriebene Ansatz. Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten zum einem die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Erträge, die sich über den Gesamthaushalt ausgleichen. Zum anderen beinhalten sie die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsmittel.

Im Haushaltsjahr haben sich große Unterschiedsbeträge zu den Wertansätzen bei der Planerstellung ergeben. Fast überall spielen die veränderten politischen Rahmenbedingungen eine Rolle. Zum Zeitpunkt der Planerstellung wurde gemäß einer Prognose des Landes noch von ca. 5.000 Flüchtlingen ausgegangen, die auf den Rheingau-Taunus-Kreis entfallen; bis zum Jahresende 2016 waren es jedoch nur ca. 1.500 Menschen.

Bei den Ordentlichen Erträgen wurden 26.830 T€ weniger erzielt als geplant. Davon entfielen 21.888 T€ auf die Erträge aus Transferleistungen und 8.061 T€ auf die Kostenersatzleistungen und Erstattungen. Im Verhältnis geringfügige Mehrerträge gab es bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (434 T€), den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (518 T€) und bei den außerordentlichen Erträgen (2.212 T€).

Einsparungen konnten bei den Personalaufwendungen (37.501 T€, Ansatz 41.516 T€), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (49.426 T€, Ansatz 60.760 T€), den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (18.592 T€, Ansatz 24.572 T€)

und den Transferaufwendungen (119.546 T€, Ansatz 105.132 T€) erzielt werden. Zu Mehraufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2016 kam es bei den Abschreibungen (10.372 T€, Plan 10.239 T€) und im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.025 T€ (2.086 T€, Ansatz 60 T€). Dabei handelt es sich mit 379 T€ um außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen. Sie gelten gem. § 100 (4) HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen und bedürfen daher keiner Genehmigung durch den Kreistag. 388 T€ Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch entsprechende Verkaufserlöse gedeckt, 1.240 T€ periodenfremde Aufwendungen durch Auflösung einer Rückstellung in gleicher Höhe.

Weitere Erläuterungen zum Vergleich der Aufwendungen und Erträge mit den fortgeschriebenen Ansätzen für das Jahr 2016 sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2016 zu entnehmen. Die haushaltsrechtliche Legitimation ist in allen Fällen gewährleistet.

I.2 Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Jahr 2016

Im Jahr 2016 wurden 11.836 T€ in das Anlagevermögen des Rheingau-Taunus-Kreises investiert, davon 4.458 T€ für schulische Baumaßnahmen, 532 T€ für den Straßenbau, 1.339 in das bewegliche Anlagevermögen und 5.124 T€ in die Anlagen im Bau, überwiegend auch für schulische Baumaßnahmen.

Größere Bauprojekte, welche im Haushaltsjahr 2016 in Nutzung genommen werden konnten, waren die Raumerweiterung/Neubau der Integrierten Gesamtschule in Rüdesheim (4.976 T€), die Generalsanierung des H-Gebäudes an der Grundschule in Taunusstein-Wehen (2.551) und der generalsanierte Altbau (Bauteil A) an der Grundschule Rüdesheim (304 T€). Nachaktiviert wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten an der Grundschule in Taunusstein-Bleidenstadt (280 T€) und am Gymnasium in Taunusstein-Bleidenstadt (141 T€).

Im Jahr 2016 wurde die Kreisstraße K 669 zwischen Schlangenbad-Hausen und Bad Schwalbach-Fischbach auf einer Länge von 3.211 m fertiggestellt. Die aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 1.166 T€. Nachaktiviert wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 80 T€, unter anderem für den Radweg an der Kreisstraße K 638 (Eitville – Walluf) und die Kreisstraße K 530 (Aarbergen-Rückershausen – Landesgrenze).

Im Jahr 2016 hat die Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. 100 T€ der gewährten Liquiditätshilfe an den Rheingau-Taunus-Kreis zurückgezahlt. Für den Kauf von Geschäftsanteilen an der ZVN Finanz GmbH, Wiesbaden, wurden insgesamt 5 T€ investiert. Der Kreistag hatte der Einlage in seiner Sitzung vom 08.12.2015 zugestimmt.

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen wurden im Jahr 2016 Investitionsdarlehen in Höhe von 6.064 T€ aufgenommen. Weiterhin erhielt der Rheingau-Taunus-Kreis Investitionsförderungen in Höhe von 2.999 T€, hiervon 1.160 T€ aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen des Landes. Aus den Schlüsselzuweisungen des Landes wurde ein Teilbetrag von 2.000 T€ als investiver Anteil passiviert. Die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten beliefen sich auf 8.443 T€. Zum 31. Dezember 2016 hat der Rheingau-Taunus-Kreis Investitionskredite in Höhe von 87.093 T€ (VJ 94.471 T€) in den Verbindlichkeiten. Der Rückgang ist auf die Ablösung von Investitionskrediten durch den Schutzschirmvertrag in Höhe von 5.000 T€ sowie auf die planmäßige Tilgung der Kredite zurückzuführen.

Der Bestand der Kassenkredite sinkt im gleichen Zeitraum um 800 T€ auf 354.000 T€. Neben dem guten Jahresergebnis spielt dabei eine Rolle, dass ein Kassenkredit in Höhe von 5.000 T€ an den Schutzschirm des Landes Hessen abgegeben werden konnte. Damit war am 31.12.2016 das komplette Kreditvolumen aus dem Schutzschirmprogramm in Höhe von 118,5 Mio. € abgewickelt.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverbindlichkeiten in Fremdwährung. Diese wurden im Jahr 2015 gemäß Beschluss des Kreistages vom 12. Mai 2015 komplett zurückgezahlt und final verarbeitet.

II. Wesentliche Entwicklungen des Geschäftsverlaufs nach dem 31.12.2016

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat für das Jahr 2017 einen Haushalt nach den Grundsätzen der GemHVO erstellt, welcher vom Kreistag am 7. Februar 2017 beschlossen wurde. Dieser liegt der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 541 T€ erwartet. Dieser ist somit um 10.249 T€ besser als der geplanten Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2016 (9.708 T€). Der geplante ordentliche Jahresüberschuss liegt bei 1 T€.

Im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplans 2017 hat der Kreistag am 7. Februar 2017 ebenfalls beschlossen, den Kreisausschuss mit einer Einsparung von weiteren 3,1 Mio. € bei den Aufwendungen im Vollzug des Haushaltes zu beauftragen. Diese sollen bei den Personalkosten und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingespart werden.

Die Hebesätze für Kreis- und Schulumlage bleiben unverändert. Aus den Ansätzen des kommunalen Finanzausgleichs (Erträge aus Zuweisungen vom Land zuzüglich Erträge aus Kreis- und Schulumlage abzüglich Aufwendungen für LWV- und Krankenhausumlage) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rund 7,7 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan 2016.

Bei Betrachtung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 im Vergleich zum Haushalt 2017 zeigt sich folgendes Bild (in T€):

	Ist 2016	2017 gem. Haushalt	Veränderung Ist 2016/Plan 2017
ordentliche Erträge	285.435	304.183	18.748
<i>davon Kreis- und Schulumlage</i>	<i>123.816</i>	<i>129.302</i>	<i>5.486</i>
<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	<i>37.945</i>	<i>41.813</i>	<i>3.868</i>
<i>davon Transfererträge</i>	<i>97.664</i>	<i>110.951</i>	<i>13.287</i>
ordentliche Aufwendungen	271.464	298.970	27.506
<i>davon Personal- und Versorgungsaufwendungen</i>	<i>40.152</i>	<i>45.040</i>	<i>4.888</i>
<i>davon gesetzliche Umlagen</i>	<i>33.359</i>	<i>34.924</i>	<i>1.565</i>
<i>davon Mieten und Leasing</i>	<i>10.979</i>	<i>14.138</i>	<i>3.159</i>
<i>davon Zuweisungen</i>	<i>18.592</i>	<i>17.619</i>	<i>- 973</i>
<i>davon Transferaufwendungen</i>	<i>119.546</i>	<i>137.898</i>	<i>18.352</i>
Verwaltungsergebnis	13.971	5.214	- 8.757
Finanzergebnis	- 4.826	- 5.213	- 387
ordentliches Ergebnis	9.145	1	- 9.144
außerordentliches Ergebnis	774	540	- 234
Jahresergebnis	9.920	541	- 9.379

Die geplante Verschlechterung im Haushaltsjahr 2017 ergibt sich hauptsächlich durch die höheren ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe (Zunahme um 18,3 Mio. €), die nicht vollständig durch entsprechende Mehrerträge (Zunahme um 13,3 Mio. €) kompensiert werden können. Dadurch ist der geplante Jahresüberschuss deutlich niedriger als das Jahresergebnis 2016.

Die Zunahme der Aufwendungen wird in den Bereichen Migration (6,4 Mio. T €), JobCenter (5,0 Mio. €), Wirtschaftliche Jugendhilfe (1,0 Mio. €) und bei der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (2,7 Mio. €) erwartet. Die Mehrerträge aus Transferleistungen steigen gleichzeitig in den Bereichen Migration (4,1 Mio. €), JobCenter (5,4 Mio. €) und bei der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (2,3 Mio. €).

III. **Ausblick auf das Jahr 2017 und die folgenden Jahre**

Die finanzielle Lage des Rheingau-Taunus-Kreises war stets geprägt von jährlich defizitären Abschlüssen im Ergebnishaushalt. Im Jahr 2016 wurde nun erstmals ein positives Jahresergebnis erzielt. Auf das seit vielen Jahren fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept, welches aufgrund der Finanzsituation vom Regierungspräsidium gefordert wird, kann sicherlich noch nicht verzichtet werden; dennoch ist damit eine historische Trendwende geschafft. Nun kann begonnen werden, den Kassenkreditbestand von 354 Mio. € zu reduzieren.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2020 werden jährliche Überschüsse prognostiziert und die erwarteten Ergebnisse des kommunalen Schutzschirms des Landes Hessen voraussichtlich erreicht.

Der vom Regierungspräsidium Darmstadt geforderte Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung kann in 2017 formal nicht erreicht werden. Sie ist bedingt durch einen Kredit im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms (KIP) in Höhe von 2.450 T€, dessen Übersteigen der Neuverschuldungsgrenze jedoch in der Natur der Sache begründet liegt und mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt wurde. Im Haushaltsjahr 2017 werden voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 9,4 Millionen € benötigt. Das Volumen des Investitionsplans im Haushaltsjahr 2017 ist um 3.678 T€ auf 16,8 Millionen € gestiegen. Die wesentlichen Programmpunkte sind die Generalsanierung und die Erweiterung des Schulzentrums der IGS Obere Aar in Taunusstein-Hahn, die Generalsanierung der Beruflichen Schulen Untertaunus am selben Standort und der Neubau der Turnhalle an der Grundschule Bad Schwalbach.

Das vom Land Hessen beschlossene Gesetz zum Kommunalinvestitionsprogramm, kurz KIP, ist im November 2015 in Kraft getreten. Daraus erhält der Rheingau-Taunus-Kreis gem. HMdF ein Kontingent von 6.291 T€. Das Darlehensprogramm wird von der WiBank abgewickelt und hat eine 30-jährige Laufzeit. Für alle Darlehen aus dem Landesprogramm ‚Kommunale Infrastruktur‘ gilt die aufsichtsrechtliche Genehmigung für die Kreditaufnahme als erteilt. Nach aktuellem Planungsstand werden die Generalsanierung der Turnhalle an der Grundschule in Bad Schwalbach (2.550 T€) und die Generalsanierung des Schulgebäudes 1. BA an den Beruflichen Schulen in Geisenheim (3.741 T€) im Rahmen des KIPs durchgeführt.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat in den letzten Jahren große Schritte zur Kostensenkung unternommen. Dabei ist immer zu prüfen, welche Möglichkeiten tatsächlich gegeben sind, um die Finanzsituation des Landkreises zu verbessern. Im Ergebnishaushalt bestehen die Ausgaben zu über 98% aus gesetzlichen Pflichtleistungen, Personalkosten oder vertraglich gebundene Leistungen.

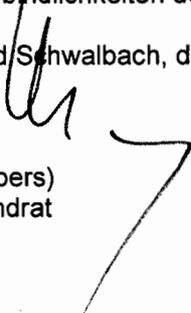
Bestimmte Ausgaben der öffentlichen Hand sind dringend erforderlich, um die Strukturen zu erhalten und den Kreis zukunftsfähig als ein vorsorgendes und gutes Zuhause für alle Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln. Investitionen in die Bildung von Kindern und die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unabdingbar. Auch die Förderung von Sport, Kultur und dem Vereinsleben ist eine notwendige und wichtige Investition in unsere Zukunft. Wir müssen die Flüchtlingsherausforderung aktiv und gestaltend angehen. Für die kommenden Jahre wurde daher in einer beispielgebenden öffentlichen Beteiligung eine ganzheitliche Integrationsstrategie erarbeitet, die im Interesse der zu uns kommenden Menschen, aber gerade auch der heimischen Bevölkerung nun umgesetzt wird.

Der Konsolidierungspfad muss weiterhin konsequent beschritten werden, wobei das wirtschaftliche Bestehen aus eigener Kraft oberstes Ziel bleibt.

IV. **Besondere Risiken**

Der Rheingau-Taunus-Kreis haftet als Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau für die Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes.

Bad Schwalbach, den 10. April 2017


(Albers)
Landrat